

Liebe Leserin, lieber Leser

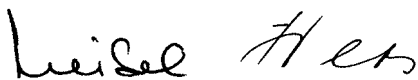
Als gesellschaftliche Errungenschaft sind wir alle stolz auf unsere Sozialwerke. Zur Sicherstellung der Finanzierung sind aber unweigerlich Massnahmen nötig. In dieser Situation sind Eigeninitiative und Eigenverantwortung im Rahmen der Selbstvorsorge sicherlich keine falschen Massnahmen.

Freiwillige Pensionskasseneinkäufe oder Einzahlungen in die gebundene Vorsorge der Säule 3a sind zwei Möglichkeiten, dem Ziel der finanziellen Unabhängigkeit im Ruhestand einen Schritt näher zu kommen. Mit rechtzeitiger Planung und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen lassen sich dabei auch noch Steuern sparen. In zwei Artikeln zeigen wir Ihnen konkret auf, worauf Sie achten müssen.

Bei der Darstellung der künftigen finanziellen Situation der Sozialwerke spielt der Faktor Zins eine nicht unwichtige Rolle. Von der Zinsentwicklung bzw. deren Auswirkungen sind wir aber alle auch in anderen Bereichen auf die eine oder andere Art betroffen. Deshalb zeigen wir Ihnen die Auswirkungen eines Zinsanstiegs in einem kleinen volkswirtschaftlichen Exkurs auf.

Mit freundlichen Grüessen

Ihr WH&P-Team



## Wir alle leben auf Pump! Unsere Kinder zahlen die Zeche



Ruedi Bircher, Partner  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

**Die 5. IV-Revision wurde vom Stimmvolk gutgeheissen. Die finanzielle Zukunft der Sozialwerke ist damit aber längst nicht gesichert.**

Die Invalidenversicherung ist pleite. Sie hat 9,3 Milliarden Franken Schulden. Das sind 26 Prozent der Bilanzsumme des AHV-Ausgleichsfonds. Die 5. IV-Revision bringt lediglich eine geringe Dämpfung des Kostenanstiegs. Erst ab 2017 wird sich die Situation verbessern. Bis dahin ändert sich am jährlichen Defizit von 2 Milliarden Franken nichts. Der Schuldenberg wird bis 2014 auf 24 Milliarden Franken anwachsen. Die Fehlbeträge gehen vollumfänglich zu Lasten der AHV.

### Die 400 Milliarden-Zeitbombe

Bis zum Jahr 2040 wächst das jährliche Defizit in der AHV auf 33 Milliarden Franken an. Berechnet nach der anerkannten Kapitalwertmethode ergibt dies

eine Finanzierungslücke von 400 Milliarden Franken. Eine Schuld, die sich nirgends in den offiziellen Büchern findet und es ist nicht klar, wie man diese Zeitbombe entschärfen kann.

Alleine durch die Soziallasten können die Bundesausgaben bis 2015 um 25 Milliarden Franken anwachsen. Letztes Jahr wurde bereits jeder dreizehnte Bundesfranken für Schuldzinsen gebraucht, und das bei rekordtiefen Zinssätzen. 1990 betrug die Staatsquote 31,5 Prozent, inzwischen bereits 38 Prozent. Die Staatsverschuldung ist in diesem Zeitraum auf über 300 Milliarden Franken angestiegen.

### Unsere Kinder zahlen die Zeche

Auf Kosten der nächsten Generation geht es uns heute sehr gut. Das ist unverantwortlich, denn die Staatsverschuldung nimmt beim Bund, bei den Kantonen und den Gemeinden laufend zu, bei guter Konjunkturlage etwas weniger und in rezessiven Phasen entsprechend mehr. Der Staat will und kann nicht sparen. Daher kommt der Selbstvorsorge mit der beruflichen Vorsorge und der Privaten Vorsorge in Zukunft eine immer grössere Bedeutung zu. In 20 Jahren können wir nicht mehr ohne Weiteres auf den Staat als Versorger für unser Alter zählen. Es lohnt sich und es ist eine Notwendigkeit, die finanzielle Absicherung im Alter bereits heute anzupacken und in die eigenen Hände zu nehmen. Eine private Finanzplanung zeigt Wege und Möglichkeiten für eine finanzielle Unabhängigkeit im Alter auf.

### Konkret:

Unser Sozialstaat stösst an die Grenzen der Finanzierbarkeit. So kommt es in den nächsten Jahren unweigerlich zu Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen. Eigeninitiative und Eigenverantwortung sind gefragt. Die Private Finanzplanung ist deshalb notwendiger denn je. Eine rechtzeitige Planung sichert die finanzielle Unabhängigkeit im Ruhestand.

## In dieser Ausgabe

- Wir alle leben auf Pump! 1
- Pensionskasseneinkauf 2
- Zinsanstieg – Alle sind betroffen 3
- Optimale Planung der Säule 3a-Gelder 4



## Pensionskassenkauf

Vorsorgeleistungen erhöhen und damit Steuern sparen



Bruno Barmettler, Partner  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

**Mit dem Einkauf in eine Pensionskasse lassen sich höhere Versicherungsleistungen erzielen und es lassen sich Steuern sparen. Es lohnt sich daher, in bestimmten Lebenssituationen über einen freiwilligen Einkauf von Versicherungsjahren nachzudenken.**

In folgenden Situationen sollte man sich mit dem Thema des freiwilligen Einkaufs von Versicherungsjahren auseinandersetzen:

- Bei Eintritt in die Pensionskasse
- Nach einer Lohnerhöhung
- Bei Erhöhung der Sparbeiträge des Vorsorgeplans
- Zum Ausgleich einer Vorsorgelücke infolge Scheidung
- Zum Ausgleich von fehlenden Beitragsjahren
- Bei der Planung einer Frühpensionierung oder bei der Planung der Unternehmensnachfolge

Der Einkauf von Versicherungsjahren hat verschiedene Vorteile. So können die Altersleistungen und je nach Vorsorgeplan auch die Risikoleistungen erhöht oder sogar bis zum Maximum ausgeschöpft werden. Wenn die Einkäufe aus dem privaten Vermögen erfolgen, sinkt im Zeitpunkt der Einzahlung das steuer-

bare Einkommen. Damit ist es möglich, in eine günstigere Progression zu gelangen. Dieser unmittelbar wirksam werdende Steuervorteil mildert den Aufwand für die geleistete Einkaufssumme.

Einkäufe sowie die darauf anfallenden Zinsen erhöhen das Altersguthaben. Dieses ist während der Beitragsdauer von Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuern befreit. Eine Besteuerung erfolgt erst im Zeitpunkt der Auszahlung und zwar zu vorteilhaften Bedingungen. Die Besteuerung erfolgt getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz, wenn die Auszahlung in Form einer Kapitalzahlung erfolgt oder zusammen mit dem übrigen Einkommen, wenn das Altersguthaben in Form von Rentenzahlungen ausgerichtet wird.

Zu berücksichtigen gilt, dass wenn ein Teil des privaten Vermögens in die Vorsorgeeinrichtung übertragen wird, dieser Vorgang nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Für den Pensionskasseneinkauf gelten folgende gesetzlichen Einschränkungen:

- Versicherte, die Pensionskassengelder für den Kauf von privatem Wohneigentum vorbezogen haben, müssen diese vollständig zurückerzahlen, bevor wieder freiwillige Einkäufe in die zweite Säule vorgenommen werden können.
- Ab 2006 gilt für die neu getätigten Einkäufe eine Sperrfrist. Dies bedeutet, dass die aus dem Einkauf resultierenden Leistungen während drei Jahren nicht in Form einer Kapitalzahlung bezogen werden können.
- Für Arbeitnehmer, die aus dem Ausland zuziehen und nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, gilt insofern eine Einschränkung, dass sich diese Personen in den ersten fünf Jahren nur noch mit maximal 20% ihres versicherten Lohnes einkaufen können.

- Im Gegenzug fällt ab 1. Januar 2006 die im Jahr 2001 eingeführte Einkaufsbegrenzung weg. Diese hat vor allem bei älteren Versicherten einen Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen verhindert.

### Einkauf vorzeitiger Altersrücktritt

Neu kann auch die durch eine Frühpensionierung bedingte Leistungskürzung ausfinanziert werden. Dabei gilt:

- Der Einkauf setzt das Bestehen einer entsprechenden reglementarischen Grundlage voraus.
- Ein Einkauf der Leistungskürzung darf erst vorgenommen werden, nachdem eine noch bestehende ordentliche Einkaufslücke geschlossen worden ist.
- Falls es das Reglement vorsieht, kann die Rentenkürzung spätestens bis zum Tag vor der Frühpensionierung eingekauft werden.

Wer einen Einkauf in den vorzeitigen Altersrücktritt tätigt, dann aber trotzdem weiter arbeitet, darf gemäss Gesetz höchstens 105 Prozent der Altersleistungen erhalten, die bei einer regulären Pensionierung vorgesehen wären. Diese Grenze ist relativ schnell überschritten. So können Versicherte ihre zuviel bezahlten Beiträge verlieren – die Pensionskasse muss diese nämlich nicht zurückerstatten. Diese neue Einkaufsmöglichkeit sollte deshalb nur von Personen genutzt werden, die sicher sind, dass sie wie geplant in Frühpension gehen.

### Konkret

In bestimmten Lebenssituationen kann sich der Einkauf in die Pensionskasse lohnen. Dabei gilt es jedoch verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Möchten Sie wissen, ob sich ein Einkauf für Sie lohnt? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.



# Zinsanstieg

Von den Auswirkungen sind alle betroffen



Patrik Bittel  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

**Vorbei ist die Phase von historisch tiefen Zinsen. Die Zinsen befinden sich zwar nach wie vor auf tiefem Niveau, doch seit gut 20 Monaten steigen sie kontinuierlich an. Wer ist von steigenden Zinsen betroffen? Wieso steigen die Zinsen eigentlich?**

Die Schweizer Konjunktur befindet sich in einer soliden Verfassung. Die Auftragsbücher der Unternehmungen sind prall gefüllt. Die Firmen erwirtschaften Rekordergebnisse. Dank dem soliden Wirtschaftswachstum stehen den Haushalten mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Konsumenten zeigen sich in Kauflaune, was sich in der vermehrten Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen widerspiegelt. Dies hat zur Folge, dass sich die Angebote verknapfen. Die Anbieter können höhere Preise verlangen – Inflation entsteht.

## Die Schweizerische Nationalbank

Die Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist, eine dem Land dienende Zins- und Währungspolitik zu betreiben. Jetzt liegt es an der SNB, behutsam auf die Wirtschaftsbremse zu treten. Durch Zinserhöhungen (kurze Laufzeiten) versucht die Nationalbank, das Wirtschaftswachstum zu verlangsamen. Die Inve-

stitionskredite der Firmen verteuern sich. Investitionsprojekte werden aufgeschoben oder nicht realisiert. Das Wachstum wird verlangsamt. Die SNB muss bei diesen Zinsschritten jedoch viel Fingerspitzengefühl beweisen. Schliesslich soll die Konjunktur nicht abgewürgt werden. Je nach Prognosen und Interpretation dieser Zinsschritte wirken sie sich auch auf die Zinsen mit langen Laufzeiten aus.

## Sparer profitieren – und Anleger?

**Sparer** werden von höheren Zinssätzen profitieren. Dank den verschiedenen Zinserhöhungen der Notenbanken kommt etwas Bewegung ins Sparsortiment. Die Zinssätze für Konti, Kassenobligationen und Vorsorgeprodukte werden erhöht. Der Vergleich zwischen den verschiedenen Angeboten lohnt sich.

**Obligationäre** haben nach dem markanten Zinsanstieg im Juni Wertverluste auf ihre Bestände hinnehmen müssen. Heute erhalten sie für eine 5-jährige Obligation rund 1% mehr Rendite als vor 20 Monaten. Die tieferen Renditen von bestehenden Obligationen werden mit Kursabschlägen kompensiert. Obligationen mit kurzen Laufzeiten reagieren mit deutlich weniger Kursabgaben bei steigenden Zinsen als langjährige Obligationen. Wenn Sie bestehende Obligationen bis zum Verfall halten, werden diese zu 100% zurückbezahlt.

Auch **Aktienanleger** sind von Zinserhöhungen betroffen. Wie bereits erwähnt werden die Zinskosten für Firmen teurer. Die Gewinndynamik der Unternehmungen verlangsamt sich. An der Aktienbörse stellt sich nun die Frage, ob einzelne Firmen zu hoch bewertet sind. Steigende Zinsen bedeuten in der Regel nichts Gutes für die Aktienmärkte. Die Aktien sind in den letzten Jahren aber trotz steigenden Zinsen weiter in die Höhe geklettert, dies vor allem dank der positiven Wirtschaftsentwicklung. Zudem werden Obligationen als Anlageinstrument wieder interessanter. Die Risikoprämie verkleinert sich. Ein Obligationenkäufer erhält für die Anlage mehr

Zins. Er ist nicht mehr bereit, für ein höheres Risiko Aktien zu erwerben.

## Schuldner leiden

Wenn Sie **als Besitzer von Wohneigentum** eine langfristige Festhypothek abgeschlossen haben, wird sie die aktuelle Zinssituation kaum beunruhigen. Ihre Zinskosten sind über die nächsten Jahre fixiert. Anders sieht es aus, wenn Sie nur kurzfristige Festhypotheken oder Liborhypotheken abgeschlossen haben. Die Zinskosten werden in Zukunft deutlich höher ausfallen. Es stellt sich die Frage, soll man noch Festhypotheken abschliessen oder setzt man eher auf die zur Zeit günstigere variable Hypothek.

Die erfreuliche Wirtschaftslage bescherte auch dem Staat markante Mehreinnahmen. Da die Eidgenossenschaft jedoch auf einem Schuldenberg sitzt, bedeuten höhere Zinsen für die Schweiz Mehrausgaben, welche anderswo wieder eingespart werden sollten.

## Alle sind betroffen

Zinserhöhungen werden auch an den Mietern nicht spurlos vorübergehen. Steigende Hypothekarzinsen können eine Mietzinsanpassung auslösen. Auch das Pensionskassenkapital der Arbeitnehmer wird aktiv verwaltet und ist den Risiken von steigenden Zinsen ausgesetzt. Steigende Zinsen werden der Diskussion um die Erhöhung der Mindestverzinsung des BVG-Kapitals neuen Nährstoff liefern.

## Konkret

Unternehmungen, der Staat, Privatpersonen, die ganze Wirtschaft – alle sind auf irgendeine Art von steigenden Zinsen betroffen. Die einzelnen Situationen und Bedürfnisse müssen aber individuell besprochen werden. Für jede Situation ergibt sich eine andere Lösung. Wir beraten Sie gerne.

## Optimale Planung der Säule 3a-Gelder Mit einer ganzheitlichen Planung kann viel Geld gespart werden



Josef Zopp  
Weibel Hess & Partner AG, Stans

**Vorsorgegelder der gebundenen Säule 3a sind ein wesentlicher Bestandteil jeder Finanzplanung. Kunden stellen oft Fragen: Wann soll ich meine Säule 3a-Gelder beziehen? Wie viele Vorsorgekonti darf ich haben? Grund genug, gewisse Ansatzpunkte für eine optimale Planung zu erläutern.**

Immer mehr wird in der dritten Säule fürs Alter gespart. Oft sind steuerliche Anreize ein Grund dafür. Ein weiterer Vorteil der Säule 3a ist die Möglichkeit der flexiblen Wahl der begünstigten Person. Das Vorsorgekonto 3a oder eine gebundene Lebensversicherung bieten Möglichkeiten dafür. Jahr für Jahr werden viele Prämienfranken in die Vorsorge einbezahlt, weitere Planungsmöglichkeiten werden jedoch meist ausser Acht gelassen.

Zahlt ein 30-jähriger Angestellter jährlich den maximal möglichen Betrag auf ein Vorsorgekonto ein, ist bei einem Zinssatz von 2.50% im Alter von 65 Jahren ein Kapital von rund CHF 350'000 vorhanden. Wird dieser Betrag ausgezahlt, wird in Luzern eine einmalige Steuer von rund CHF 31'000 fällig. Da die Kantone progressive Steuersätze anwenden, werden bei tieferen Kapitalbezügen tiefere Steuersätze angewendet,

was zu einer wesentlich tieferen Steuerbelastung führt.

### Mehrere Säulen sind besser

Beim selben Institut dürfen bis zu zwei gebundene Vorsorgelösungen geführt werden. Aus diesem Grund wird von Finanzdienstleistern oft empfohlen, zwei Vorsorgelösungen zu führen. So kann bei Fälligkeit in zwei verschiedenen Jahren meistens die Steuerprogression gebrochen und so Geld gespart werden. Im Pensionsalter muss nämlich das ganze Konto (bzw. die ganze Police) aufgelöst werden. Altersleistungen der gebundenen Vorsorge 3a dürfen frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV (Männer 65, Frauen 64) ausgerichtet werden. Diese Gesetzesgrundlage ermöglicht einen gestaffelten Bezug. Grundvoraussetzung ist das Vorhandensein mehrerer Konti. Wenn die oben erwähnte Person zweimal CHF 175'000 bezieht, beträgt die gesamte Belastung auf dem Vorsorgevermögen CHF 26'000, was einer Einsparung von CHF 5'000 entspricht.

Aus steuerlichen Gründen ist es meistens am Besten, wenn fünf Vorsorgelösungen geführt werden. So würde die steuerliche Belastung bei fünf Bezügen von je CHF 70'000 in Luzern CHF 15'000 betragen. Im Vergleich zum Bezug des ganzen Kapitals in einem Jahr können somit CHF 16'000 eingespart werden!

### Die richtige Planung entscheidet

Anders als im Alter kann das Vorsorgegeld auch zur Amortisation von selbst benutztem Wohneigentum benutzt werden. Oft macht es Sinn, einen Teil der Hypothek zu amortisieren. Zudem kann für solche Amortisationen das Kapital auch nur teilweise bezogen werden. Dafür spricht auch, dass die Rendite der Vorsorgegelder wesentlich höher ist, wenn alle 5 Jahre Teilamortisationen getätigt werden.

Ein Grossteil der Vorsorgegelder bei Banken ist zur Renditeoptimierung in Wertpapieren angelegt. Oft wird jedoch vergessen, die Anlagestrategie auf die Pensionierung hin abzustimmen und somit frühzeitig den Wertschriftenanteil zu reduzieren. Dies kann zu schlimmen Konsequenzen führen. Befinden sich im Pensionierungsjahr die Finanzmärkte auf tiefen Ständen, müssen oft die Wertpapiere zu schlechten Kursen verkauft werden. So werden jahrelang angesparte Guthaben wegen schlechter Planung in kurzer Zeit vernichtet.

Wichtig ist ausserdem, dass der Bezug von Vorsorgegeldern der 3. Säule auf die Fälligkeit von Pensionskassengeldern abgestimmt wird. Wenn Kapital aus der beruflichen Vorsorge im gleichen Jahr ausbezahlt wird wie gebundene Säule 3a-Gelder, zählen die Steuerbehörden diese Beträge zusammen. Dies führt zu einer höheren Steuerprogression und somit zu einer entsprechend höheren Steuerbelastung.

### Konkret:

Die Fälligkeiten von Vorsorgegeldern gilt es in jede Finanzplanung einzubeziehen. Mit einer ganzheitlichen Planung kann viel Geld gespart werden.

## Impressum

### Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

### Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

### Redaktion

B. Barmettler, R. Bircher, P. Bittel, H.J. Hess, R.M. Weibel, J. Zopp

### Gestaltung, Grafik

Ristretto Kommunikation AG, Stans

### Druck

IHA-Gfk PrintCenter, Hergiswil

### Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion